

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
am Montag, den 31.01.2022 um 14:30 Uhr
Digitale Sitzung über WebEx

Erschienen sind:

Vorsitzender

Herr Markus Zwick

Beigeordnete

Herr Denis Clauer

Herr Michael Maas

Mitglieder

Herr Frank Eschrich

Frau Stefanie Eyrisch

Frau Katja Faroß-Göller

Herr Thomas Heil

Herr Gerhard Hussong

Frau Heidi Kiefer

Frau Susanne Krekeler

Herr Tobias Semmet

Frau Annette Sheriff

Herr Berthold Stegner

Herr Jürgen Stilgenbauer

Herr Sebastian Tilly

Herr Ferdinand L. Weber

Herr Erich Weiß

Herr Bastian Welker

| Vertreter für Herrn Stefan Sefrin

Protokollführung

Frau Anne Vieth

von der Verwaltung

Frau Iris Brandt

Herr Heiko Burkhart

Herr Daniel Durm

Herr Jörg Groß

Frau Simone Heim

Frau Annette Legleitner

Frau Dunja Maurer

Frau Talea Meenken

Herr Jörg Metzger-Jung

Herr Oliver Minakaran

Herr Andreas Mühlbauer

Herr Leo Noll

Frau Daniela Rinder

Herr Rolf Schlicher

Herr Karsten Schreiner

Zu Sitzung hinzugezogen

Frau Thea Bernstein
Herr Florian Kemkes
Frau Jenny Petretschek

Forstamt Westrich (TOP 5.4.1)
Forstamt Westrich (TOP 5.4.1)
Forstamt Westrich (TOP 5.4.1)

Abwesend:

Mitglieder
Herr Hartmut Kling

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr.

Er stellt die form- und fristgerechte Ladung der Hauptausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest.

Der Vorsitzende erläutert den Verhaltenscodex. Der Hauptausschuss beschließt einstimmig den vorgestellten Verhaltenscodex.

Sodann erläutert er die rechtlichen Voraussetzungen für eine digitale Sitzung. Zum einen sei Voraussetzung, dass eine Notsituation festgestellt werde. Für die heutige Hauptausschusssitzung wird festgestellt, dass die derzeitige Corona-Pandemie eine außergewöhnliche Notsituation im Sinne des § 35 Abs. 3 GemO darstellt, die eine Beschlussfassung außerhalb der Präsenzsitzung – mittels Videokonferenz – erfordert. Zum anderen sei eine 2/3-Zustimmung zur Durchführung der digitalen Sitzung notwendig. Des Weiteren sei eine namentliche Abstimmung erforderlich, da dies technisch nur in dieser Weise möglich sei.

Sodann bittet der Vorsitzende über die namentliche Abstimmung sowie über die Zustimmung, dass Beschlüsse laut Tagesordnungen im digitalen Verfahren mittels Videositzung gefasst werden, abzustimmen.

Der Hauptausschuss beschließt dies einstimmig.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die folgende

Tagesordnung:

1. Ausbau der Hauptstraße zwischen Sandstraße und Pfarrgasse; Zustimmung zum Gestaltungsentwurf als Grundlage zur Stellung des Antrages auf Städtebauförderung
2. Feststellung von Kostenvoranschlägen
 - 2.1. Neugestaltung Darmstädter Platz
 - 2.1.1. Feststellung des Kostenvoranschlags
 - 2.1.2. Bereitstellung von überplanmäßigen Ausgaben
 - 2.2. Kanalsanierung Lemberger Straße HsNr. 2-20 (Bereich Parkplatz „weißer Bär“); (Leistungsstand K3)
 - 2.3. Kanalsanierung Rheinbergerstraße (Leistungsstand K3)
3. 73 Generalsanierung BBS - Gebäude "A" - Los 11 Putzarbeiten - Auftragserweiterung -

4. Spendenannahme gem. § 94 Abs. 3 GemO
5. Vorberatung von Ratsbeschlüssen
 - 5.1. Feststellung von Kostenvoranschlägen
 - 5.1.1. Ausbau „Strobelallee zwischen Luisenstraße und Gefäller Weg“
 - 5.1.2. Umsetzung Paket 6 des Kanalsanierungskonzeptes (Horeb);
(Leistungsstand K3)
 - 5.2. Vollzug der Baugesetzbuchs (BauGB); Bebauungsplan WZ 130 „Gewerbegebiet Kirchenweg – Erweiterung 1“
 1. Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 2. Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 3. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
 4. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Naturschutzverbände gem. § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG
 5. Beschluss der Satzung über die Aufhebung von Wirtschaftswegen in der Gemarkung Winzeln gem. § 58 Abs. 4 FlurbG
 6. Beschluss des Bebauungsplans WZ 130 „Gewerbegebiet Kirchenweg – Erweiterung 1“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB (Satzungsbeschluss)
 - 5.3. Auflösung Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz
 - 5.4. Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2022/23
 - 5.4.1. Forstwirtschaftsplan 2022
 - 5.4.2. Stellenplan und Beantwortung offener Fragen
6. Beantwortung von Anfragen, Informationen, Anfragen der Ratsmitglieder

**zu 1 Ausbau der Hauptstraße zwischen Sandstraße und Pfarrgasse; Zustimmung zum Gestaltungsentwurf als Grundlage zur Stellung des Antrages auf Städtebauförderung
Vorlage: 1390/II/66.2/2022**

Der Vorsitzende teilt mit, in der heutigen Sitzung solle über die weiteren Schritte in der Fußgängerzone gesprochen werden. Genau ginge es um die Neugestaltung der “Untere Hauptstraße” zwischen der Lutherkirche und Sandstraße.

Die Innenstädte in Deutschland stünden vor einem Wandel. So sei es ebenfalls in Pirmasens, denn die Rahmenbedingungen und Ansprüche an die Innenstädte hätten sich geändert. Der Einzelhandel hätte in der Vergangenheit eine überragende Bedeutung. Doch der innerstädtische Handel hätte es in den letzten Jahren schwer gehabt. Zum einen sei zeitweise ein enormer Bevölkerungsrückgang in der Stadt und dem Kreis zu verzeichnen. Weiter würden auf sogenannten “Grünen Wiesen” Discounter, Outlets etc. erbaut. Auch sei eine fortgeschrittene Digitalisierung zu verzeichnen und der Online-Handel würde größer werden. Weiterhin sei ein verändertes Kaufverhalten zu verzeichnen.

Corona hätte dieses Problem noch verstärkt und die Entwicklungen beschleunigt. Zwar hätte der Einzelhandel auch künftig eine große Bedeutung, jedoch müssten zukünftig daneben auch andere Nutzungen und Belange stärker berücksichtigt werden, wie zum Beispiel Wohnen, Dienstleistungen, sozialer Treffpunkt, Freizeitgestaltung, Feste und Veranstaltungen, Tourismus, Verkehr und Verkehrswende sowie Klimaschutz und vieles mehr.

Kurzum bestünde Handlungsbedarf. Daher müssten Innenstädte “neu gedacht” und “zukunftsorientiert” gemacht werden. Dieser Aufgabe wolle sich die Verwaltung gemeinsam mit dem Stadtrat stellen.

Diese Transformation sei aber nicht nur eine Herausforderung, sondern vor allem auch eine große Chance für Pirmasens. Die Neugestaltung der Innenstadt sei zudem ein “logischer nächster Schritt”. In den vergangenen 20 Jahren seien zentrale Achsen in der Stadt aufgewertet worden, z.B. vom Rheinberger zur Jugendherberge hin zur Höfelsgasse und Robert-Schelp-Platz hin zum Medi Center und der Messe.

Eine weitere Achse sei vom Bahnhof, Alte Post, Jugendherberge hin zur Bahnhofstraße und dem Münzplatz. Nun sei man im Herzen der Stadt angekommen, der Fußgängerzone.

Der Zeitpunkt für bauliche Veränderungen und die Neugestaltung sei in der Stadt außerordentlich günstig. Hier gäbe es, nicht nur wegen der vorhin genannten Entwicklungen, Handlungsbedarf. Die Fußgängerzone sei nach fast 40 Jahren in die Jahre gekommen, denn sowohl der Straßenbelag als auch die Versorgungsleitungen müssten erneuert werden. Hierfür müsste die Stadt ohnehin kräftig investieren. Nun bestünde die Möglichkeit, die Erneuerung von Versorgungsleitungen und Straßenbelägen mit einer Neugestaltung und Neuausrichtung der Fußgängerzone für die Zukunft zu verbinden.

Aus technischen Gründen würde dies in drei Bauabschnitten erfolgen. Der erste Bauabschnitt sei die Untere Hauptstraße zwischen der Lutherkirche und Sandstraße. Über diesen Bauabschnitt würde heute informiert.

Am 11. November 2021 habe eine Bürgerversammlung stattgefunden. An dieser hätten sich zahlreiche Personen beteiligt: Geschäftsleute, Eigentümer, das “Mittendrin”, Anwohner und Bürger, der Jugendstadtrat, der Seniorenbeirat sowie der Stadtrat. Hierbei seien zahlreiche Vorschläge und Ideen vorgebracht worden.

Durch eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe sei auf Basis dieser Ideen ein Konzept entwickelt worden, um die Weichen für die Zukunft zu stellen.

Es sei ein Vorschlag für eine ganz besondere Straße entstanden, wie es sie in Pirmasens noch nicht gäbe. Ein Vorschlag, der die Lebensqualität für die Menschen deutlich erhöhe. Ein Vorschlag, der Flexibilität für die Zukunft schaffe und verschiedene Interessen vereine.

In der heutigen Sitzung sowie in der nächsten Stadtratssitzung solle über eine Grobkonzeption für die untere Hauptstraße beraten werden. Dies sei die Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln für die Neugestaltung im Jahr 2023. Diese Mittel müssten allerdings nun beantragt werden, damit diese 2023 zur Verfügung stünden.

Breits mit Beginn der warmen Jahreszeit, in diesem Jahr, seien die Arbeiten an den Versorgungsleitungen geplant. Die Stadtwerke sowie das Tiefbauamt würden also bald mit den Maßnahmen beginnen. Die Konkretisierung der Neugestaltung solle im Laufe des Jahres erfolgen. Wichtig sei dabei auch weiterhin eine gute Bürgerbeteiligung. Die eigentliche Neugestaltung würde dann 2023 umgesetzt.

Nun stellen Herr Weidlich, Herr Jankwitz sowie Herr Metzger-Jung anhand einer Präsentation (siehe Anlage 1 zur Niederschrift) den Grundgestaltungsentwurf "Südliche Hauptstraße" vor.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der gesamten Projektgruppe. Alle Ideen und Interessen seien berücksichtigt worden. Die Durchfahrtmöglichkeit für Autos sei kein Rückschritt für die Fußgängerzone, sondern eine große Chance für Flexibilität in Hinblick auf autonomes Fahren, den ÖPNV oder auch den Fahrradverkehr. Diese vorgestellten Planungen seien nicht für kurze Zeit, sondern für die nächsten 40 Jahre.

Ratsmitglied Tilly zeigt auf, vor den ersten Planungen hätten Zweifel bestanden bezüglich der Öffnung der Fußgängerzone für den Verkehr. Jedoch seien die nun vorgestellten Planungen sehr ansprechend und gelungen. Er fragt an, wann und für wen die Poller geöffnet würden und ob die Anzahl der geplanten Parkplätze notwendig sei. Des Weiteren fragt er an, ob genügend Sitzmöglichkeiten eingeplant worden seien.

Der Vorsitzende teilt mit, die eingezeichneten Sitzmöbel und Spielgelegenheiten seien zum jetzigen Zeitpunkt Platzhalter. In der Gestaltung sei man noch frei. Das Konzept würde jedoch benötigt um die Fördermittel zu beantragen. Bezuglich der Poller zeigt er auf, dass diese zu den Geschäftszeiten als verkehrsberuhigter Bereich geöffnet würden. Außerhalb der Geschäftszeiten seien die Poller zu. Diese könnten dann ausschließlich von den Anwohnern geöffnet werden.

Ratsmitglied Eschrich führt aus, die Öffnung für den Verkehr sei eine Abschaffung der Fußgängerzone. Letztendlich sei dies eine Aufhübschung der Straßen in der Innenstadt. Des Weiteren seien die vorgezeigten Planungen eine weitreichende Entscheidung mit großen Auswirkungen. Auch solle die Öffnung für den Verkehr gut durchdacht werden, denn durch diese würde der Raum in der Fußgängerzone verengt.

Ratsmitglied Eyrisch erklärt, die Bürgerversammlung sei sehr produktiv gewesen. Des Weiteren sei die Gestaltung der unteren Hauptstraße nicht eine reine Aufhübschung. Durch die Öffnung der Fußgängerzone für den Verkehr ermögliche man eine andere Art von Handel. Festzustellen sei, dass die jetzige Fußgängerzone zu groß sei. Die Planung sei ein guter Mittelweg. Sie bedankt sich für die Arbeit der Projektgruppe.

Ratsmitglied Stegner zeigt auf, die jetzige Fußgängerzone sei für die Größe der Stadt zu groß. Alle Facetten der Stadtentwicklung seien enthalten. Ebenfalls seien die Planungen als

Denkanstoß weit fortgeschritten. Er zeigt auf, in der Mitte der Planungen sei eine Fläche mit Urban Gardening geplant. Er fragt an, wie sicher es sei, dass solch eine Fläche dort entstehe.

Der Vorsitzende erklärt, diese Planungen seien nicht sicher. Jedoch würde mit den Eigentümern des Gebäudes Gespräche geführt. Sollte ein Kauf des Gebäudes erfolgen, sollte eine gute und sinnvolle Lösung gefunden, denn dieses Gebäude könne nicht erhalten werden.

Ratsmitglied Sheriff teilt mit, sie selbst den Planungen anfangs skeptisch gegenübergestanden. Aber nun ermögliche das Konzept viele Möglichkeiten. Die geplanten Bäume und Hochbeete böten lebenswerte Elemente und würden einen großen Wert an Wohnlichkeit mit einbringen. Sie teilt ebenfalls mit, bei der gewünschten Schrittgeschwindigkeit in der Fußgängerzone müssten mehr Kontrollen stattfinden.

Der Vorsitzende teilt mit, durch die vorgesehenen Poller sei die Fußgängerzone außerhalb der Öffnungszeiten für den Verkehr nicht zugänglich. Auch solle der fließende Verkehr in der Fußgängerzone vom Ordnungsamt kontrolliert werden.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat bei 3 Enthaltungen, einstimmig:

1. Die Finanzierung der Hauptstraße erfolgt im Rahmen des Straßenausbauprogramms 2021 - 2025 für die Abrechnungseinheit „Stadtgebiet im Übrigen“. Die Abrechnung erfolgt über wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen und wird über die Maßnahmennummer 5416080068 abgerechnet. Im Haushaltsplan sind 1.1 Mio € für die Baumaßnahme eingestellt.
2. Zusätzlich wird der Ausbau über das Programm „lebendige Zentren“ im Rahmen der Städtebauförderung bezuschusst.
3. Dem vorliegenden Gestaltungsentwurf wird zugestimmt. Auf der Grundlage dieses Entwurfes sollen die weiteren Planungsleistungen veranlasst werden und der Antrag auf Städtebauförderung gestellt werden.

Der Vorsitzende informiert, in der Stadtratssitzung am 14.02.2022 stelle die Montag Stiftung das Projekt zur Verwendung des Straßenbelags zur Herstellung von Kunstwerken vor.

zu 2 Feststellung von Kostenvoranschlägen

zu 2.1 Neugestaltung Darmstädter Platz

zu 2.1.1 Feststellung des Kostenvoranschlags Vorlage: 1388/II/67/2022

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Garten- und Friedhofamtes vom 20.01.2022.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig:

Der KVA für die Gestaltung des Darmstädter Platzes vom 20.1.2022 wird mit der Summe von 320.000,- € festgestellt.

Verrechnung: Inv.Nr. 5117040002 „SZ Horeb – Darmstädter Platz“

zu 2.1.2 Bereitstellung von überplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: 1389/II/20.1/2022

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Finanzen vom 21.01.2022.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig:

Der Betrag von 25.000 Euro für die Gestaltung des Darmstädter Platzes wird überplanmäßig bei Inv. Nr. 5117040002 bereitgestellt.

Finanzierung:

Zuwendung Städtebauförderung (90 %)	23.000 Euro
Verfügbare Mittel bei Inv. Nr. 1160000001 Software E-Rechnung	2.000 Euro
(Mittel werden nicht mehr benötigt)	25.000 Euro

zu 2.2 Kanalsanierung Lemberger Straße HsNr. 2-20 (Bereich Parkplatz „weißer Bär“)
Feststellung des Kostenvoranschlages (Leistungsstand K3)
Vorlage: 1386/II/66.3/2022

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 20.01.2022.

Er stellt anhand einer Präsentation (siehe Anlage 2 zur Niederschrift) die Kanalsanierung Lemberger Straße 2-20 vor.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig:

Der Kanalsanierung in der Lemberger Straße HsNr. 2-20 (Bereich „weißer Bär“) wird zugestimmt und der Kostenvoranschlag vom Oktober 2021 auf insgesamt

€ 120.000,00 brutto

festgestellt.

Die Verrechnung der Kosten erfolgt bei Auftragsnummer 04210303400 des Sonderhaushaltes des Abwasserbeseitigungsbetriebes.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung und Genehmigung des Wirtschaftsplans 2022 des Abwasserbeseitigungsbetriebes.

zu 2.3 Kanalsanierung Rheinbergerstraße
Feststellung des Kostenvoranschlages (Leistungsstand K3)
Vorlage: 1387/II/66.3/2022

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 20.01.2022.

Er stellt anhand einer Präsentation (siehe Anlage 3 zur Niederschrift) die Kanalsanierung Rheinbergerstraße vor.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig:

Der Kanalsanierung in der Rheinberger Straße wird zugestimmt und der Kostenvoranschlag vom Dezember 2021 auf insgesamt

€ 410.000,00 brutto

festgestellt.

Die Verrechnung der Kosten erfolgt bei Auftragsnummer 42103 0 2660 des Sonderhaushaltes des Abwasserbeseitigungsbetriebes.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung und Genehmigung des Wirtschaftsplans 2022 des Abwasserbeseitigungsbetriebes.

zu 3 73 Generalsanierung BBS - Gebäude "A"
- Los 11 Putzarbeiten - Auftragserweiterung -
Vorlage: 1358/II/65.2/2021

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Hochbauamtes am 26.11.2021.

Ratsmitglied Eschrich fragt an, weshalb der Mehrbedarf nötig sei und ob dies nicht vorhersehbar gewesen sei.

Bürgermeister Maas zeigt auf, dies sei nicht vorhersehbar gewesen. Weiterhin würde an einem bestehenden Gebäude gebaut, daher könne im Vorfeld nicht alles zu 100% erfasst werden.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig:

Der Auftrag für das - Los 11 Putzarbeiten -, vom 26.06.2021, an die **Firma Hahn & Weiß e.K.**, aus Idar-Oberstein, in Höhe von 117.465,29 € (brutto) wird um 52.895,25 €, auf **170.360,54 €** (brutto) erweitert.

Verrechnung: 2310000003 „BBS; Energetische u. Brandschutzausbau; 1.BA“

zu 4 Spendenannahme gem. § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: 1372/I/10.1/2021

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über sandte Beschlussvorlage des Haupt- und Personalamtes vom 21.12.2021.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die Annahme folgender Spenden:

Sparkasse Südwestpfalz	Spende für die Spiel- und Lernstube im Winzler Viertel	1.500,00 €
------------------------	--	------------

zu 5 Vorberatung von Ratsbeschlüssen

zu 5.1 Feststellung von Kostenvoranschlägen

**zu 5.1.1 Ausbau „Strobelallee zwischen Luisenstraße und Gefäller Weg“
Vorlage: 1369/II/66.2/2021**

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 07.12.2021.

Herr Metzger-Jung stellt anhand einer Präsentation (siehe Anlage 4 zur Niederschrift) den Ausbau der Strobelallee zwischen Luisenstraße und der Straße „Gefällerweg“ vor.

Ratsmitglied Eschrich zeigt auf, das Desaster der Winzler Straße dürfe sich nicht wiederholen. Er bittet daher die Bauaufsicht auf die Bäume zu achten und diese regelmäßig zu kontrollieren.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig:

1. Der Ausbau der Strobelallee zwischen Luisenstraße und Gefäller Weg erfolgt im Rahmen des Straßenausbauprogramms 2021 – 2025 für die Abrechnungseinheit „Stadtgebiet im Übrigen“. Die Finanzierung erfolgt über wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen und wird über die Maßnahmen Nr. 5416080059, 5416080088 und 5416080099 abgerechnet.

2. Die Durchführung der Maßnahme wird nach der vorliegenden Planung des Ing.-Büros Grunhofer genehmigt und der Kostenvoranschlag mit Ergänzungen des Tiefbauamtes auf insgesamt

2.400.000,- € brutto festgestellt.

3. Die Finanzierung der Maßnahme ist entsprechend dem Baufortschritt vorzunehmen. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, bei Bedarf die Mittel freizugeben.

**zu 5.1.2 Umsetzung Paket 6 des Kanalsanierungskonzeptes (Horeb)
Feststellung des Kostenvoranschlages (Leistungsstand K3)
Vorlage: 1385/II/66.3/2022**

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 20.01.2022.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig:

Der Umsetzung des Paketes 6 des Kanalsanierungskonzeptes wird zugestimmt und der Kostenvoranschlag vom Januar 2022 für die Kanalsanierung in der Klosterstraße, Landgrafenstraße, Spitalstraße, Wagenstraße, Ottostraße, Lichtenbergstraße und der Vogesenstr. auf insgesamt

€ 1.582.000,00 brutto

festgestellt.

Die Verrechnung der Kosten erfolgt über den Wirtschaftsplan 2022 des Abwasserbeseitigungsbetriebes bei folgenden Auftragsnummern:

04210302430 für die Klosterstraße, 04210303220 für die Landgrafenstraße, 04210303250 für die Spitalstraße, 04210303260 für die Wagenstraße, 04210303310 für die Ottostraße, 04210303350 für die Lichtenbergstraße und 04210303360 für die Vogesenstraße.
Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung und Genehmigung des Wirtschaftsplans 2022 des Abwasserbeseitigungsbetriebes.

**zu 5.2 Vollzug der Baugesetzbuchs (BauGB);
Bebauungsplan WZ 130 „Gewerbegebiet Kirchenweg – Erweiterung 1“**

- 1. Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
- 2. Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
- 3. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**
- 4. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Naturschutzverbände gem. § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG**
- 5. Beschluss der Satzung über die Aufhebung von Wirtschaftswegen in der Gemarkung Winzeln gem. § 58 Abs. 4 FlurbG**
- 6. Beschluss des Bebauungsplans WZ 130 „Gewerbegebiet Kirchenweg – Erweiterung 1“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB (Satzungsbeschluss)**

Vorlage: 1381/I/61/2022

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über-sandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 10.01.2022.

Herr Schreiner stellt anhand einer Präsentation (siehe Anlage 5 zur Niederschrift) den Bebauungsplan WZ 130 „Gewerbegebiet Kirchenweg – Erweiterung 1“ vor.

Ratsmitglied Weber bittet, um eine getrennte Abstimmung.

Der Vorsitzende teilt mit, die Punkte 1-5 würden zusammen abgestimmt. Punkt 6 würde einzeln abgestimmt.

Sodann empfiehlt der Hauptausschuss dem Stadtrat einstimmig:

1. Über die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Bebauungsplans WZ 130 „Gewerbegebiet Kirchenweg – Erweiterung 1“ nach § 3 Abs. 2 BauGB wird gemäß der Empfehlung der Verwaltung entschieden (*Anlage 2b*).
2. Über die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird gemäß der Empfehlung der Verwaltung entschieden (*Anlage 2c*).
3. Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre (*Anlage 2d*).
4. Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der Naturschutzverbände nach § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre (*Anlage 2e*).

5. Die als [**Anlage 5**](#) beigelegte Satzung über die Aufhebung von Wirtschaftswegen in der Gemarkung Winzeln nach § 58 Abs. 4 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wird beschlossen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat bei einer Gegenstimme, mehrheitlich:

6. Der Bebauungsplan WZ 130 „Gewerbegebiet Kirchenweg – Erweiterung 1“ bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht ([**Anlagen 3a, 3b, und 3c**](#)) wird in der dieser Beschlussvorlage zugrundeliegenden Fassung als Satzung beschlossen.

Die im Rahmen des bisherigen Verfahrens bereits getroffenen Abwägungsentscheidungen werden sich dabei ausdrücklich nochmals zu eigen und zum Bestandteil der Satzungsentscheidung gemacht.

zu 5.3 Auflösung Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz
Vorlage: 1371/I/10.1/2021

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über sandte Beschlussvorlage des Haupt- und Personalamtes vom 08.12.2021.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

Der Vertreter der Stadt Pirmasens in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS) erhalten die Weisung, in der Verbandsversammlung wie folgt zu votieren:

Der Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS) soll zum 31.12.2023 aufgelöst, die zugrundliegende Verbandsordnung aufgehoben werden und die Aufgaben des Zweckverbandes wieder auf die Verbandsmitglieder zurückfallen.

zu 5.4 Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2022/23

zu 5.4.1 Forstwirtschaftsplan 2022
Vorlage: 1384/II/20/2022

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über sandte Beschlussvorlage der Finanzen vom 19.01.2022.

Sodann stellt sich Herr Kemkes, Forstamtsleiter, vor. Er teilt mit, in der heutigen Sitzung würde ebenfalls Frau Petretschek teilnehmen. Sie sei die Nachfolgerin von Frau Bernstein.

Aufgrund von technischen Problemen stellt sich Frau Petretschek über die Chatfunktion vor. Der Vorsitzende verliest dies den Hauptausschussmitgliedern:

“Guten Tag, mein Name ist Jenny Petretschek. Ich bin seit Anfang Januar 2022 am Forstamt Westrich und unterstütze Frau Bernstein im Revier Pirmasens. Vor meinem Wechsel in den Süden, war ich am Forstamt Idarwald im Hunsrück”

Sodann stellt Frau Bernstein anhand einer Präsentation (siehe Anlage 6 zur Niederschrift) den Forstwirtschaftsplan 2022 vor.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig:

Der Forstwirtschaftsplan 2022 wird mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Voranschlag der Erträge und Aufwendungen:

Erträge	122.280 €
Aufwendungen	<u>121.310 €</u>

Überschuss	970 €
------------	-------

zu 5.4.2 Stellenplan und Beantwortung offener Fragen

Frau Heim stellt anhand einer Präsentation (siehe Anlage 7 zur Niederschrift) den Stellenplan vor.

Ratsmitglied Hussong teilt mit, bei der Koordinierungsstelle für Psychiatrie würde eine Stelle gestrichen. Nun würde Herr Kaduk die Arbeit alleine ausüben, obwohl diese eine Kooperation mit der Stadt Zweibrücken und dem Landkreis sei.

Der Vorsitzende zeigt auf, die Reduzierung der Zuarbeit sei durch die Veränderung des Bundesteilhabegesetzes erfolgt. Zum Beispiel hätten sich die Teilhabekonferenzen geändert, wodurch keine Zuarbeit benötigt würde. Nach dem Ruhestand von Herrn Kaduk solle die Stelle beim Landkreis angesiedelt werden.

Herr Hussong erklärt, in der Vergangenheit seien Berichte der Koordinierungsstelle für Psychiatrie in den Sitzungen erfolgt. Daher bittet er nochmals um eine Berichterstattung.

Der Vorsitzende sagt dies zu.

Sodann stellt Frau Heim den Stellenplan 2022 weiter vor.

Ratsmitglied Tilly fragt an, ob es seine Tendenz gebe wie viele Personen aus dem Teilhabechancengesetz übernommen würden.

Der Vorsitzende teilt mit, zurzeit seien 32 Personen diesbezüglich bei der Stadt beschäftigt. Es seien auch Festanstellungen erfolgt. Ziel des Teilhabechancengesetzes sei es, die Personen schnellstmöglich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Problematik hierbei sei jedoch, dass diese beim Jobcenter nicht mehr berücksichtigt würden und das Jobcenter dadurch weniger Geld vom Land erhalte. Er fügt hinzu, eine Zwischenbilanz diesbezüglich solle erstellt und in einer Sitzung darüber informiert werden.

Sodann verliest Frau Maurer die Stellungnahme des Personalrates:

“Im Gesamtstellenplan - einschließlich Sonderhaushalte – ergibt sich für den Doppelhaushalt 2022/2023 eine deutliche Stellenmehrung. Gründe hierfür sind im Besonderen gesetzliche Vorgaben. So machen sich z. B. die Auswirkungen des neuen Kitagesetzes bemerkbar. Es gibt aber auch einen deutlichen Mehraufwand bei der Digitalisierung und im Bereich der Feuerwehr.

Durch Neuzugänge besonders im Bereich der Kitas sind wir derzeit bei einem Altersdurchschnitt in der gesamten Verwaltung von 45,54 Jahren gegenüber 46,19 Jahren im Vorjahr. Somit sind wir hier erstmals seit einigen Jahren wieder im Durchschnitt „jünger“ geworden.

Kritisch sehen wir die Entwicklungen beim WSP. Hier ist geplant, eine Stelle in den Bereich des Gebäudemanagements zu verschieben, damit dort eine unbefristete Übernahme des Steinmetzes erfolgen konnte. Diese Stelle kann somit beim WSP nicht wiederbesetzt werden. Bereits in den letzten Doppelhaushalt des WSP 2019/2020 wurden beim WSP zwei Stellen gestrichen und eine Stelle in den Gesamthaushalt verlagert. Es verbleiben für die Zukunft planmäßig somit 163 Stellen im WSP. Hierauf haben wir bereits in unserer Stellungnahme in der Sitzung des Werkausschusses am 6.12.2021 hingewiesen und uns dafür eingesetzt, dass keine weiteren Stellen im WSP gestrichen oder ausgelagert werden, sondern dass diese mit Facharbeiterinnen und Facharbeitern nachbesetzt werden.

Die Personalgewinnung wird immer schwieriger. Dies zeigt sich nicht nur bei den Facharbeiterstellen im gewerblichen Bereich, Stellen im Sozial- und Erziehungsdienst und Stellen im technischen Bereich. Auch beim Verwaltungsnachwuchs wird es enger. So ist es in diesem Jahr bei weitem nicht gelungen, alle Ausbildungsstellen zu besetzen und wir müssen eine weitere Ausschreibung nachschieben. Auch im Bereich der Reinigungsstellen oder bei den Küchen- und Wirtschaftskräften ist die Zahl der BewerberInnen rückläufig und es wird immer schwerer, offene Stellen zu besetzen. Hinzu kommt, dass in den nächsten Jahren die geburtenstarken Jahrgänge in Rente gehen und viele Stellen neu besetzt werden müssen.

Wir haben deshalb im letzten Vierteljahresgespräch mit der Verwaltungsspitze vereinbart, dass wir uns diesem Thema in Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbeauftragten in den einzelnen Bereichen, der Personalstelle und der Jugend- und Auszubildendenvertretung in den nächsten Monaten intensiv widmen. Alle Beteiligten sollen an einem runden Tisch Ideen entwickeln und die Jugend- und Auszubildendenvertretung bereitet zudem ein spezielles AZUBI-Projekt vor, das helfen soll, mehr Auszubildende zu finden.

Weiterhin sehr positiv entwickelt sich das Projekt „Teilhabe am Arbeitsmarkt“. Hier ist es uns gelungen durch individuelle Qualifikation Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für verschiedene Stellen in der Verwaltung vorzubereiten und ihnen damit eine Chance auf ein Dauerarbeitsverhältnis zu eröffnen.

Die Mehr- und Überstunden konnten weiter deutlich reduziert werden. Zum Stichtag 1.1.2020 wurden in der Verwaltung 28 372 Mehr- und Überstunden verzeichnet. Zum Stichtag 1.1.2021 waren es insgesamt nur noch 24 221. Auch beim WSP verringerten sich die Mehr- und Überstunden von 3 121 in 2020 auf 1 926 in 2021.

Wegen Corona konnten wir leider viele Planungen im Zusammenhang mit dem Personalentwicklungskonzept noch nicht umsetzen. Wir hoffen sehr, dass sich die Lage in den nächsten Monaten entspannt und wir uns diesem wichtigen Thema zuwenden können.

Durch eine gemeinsame Kraftanstrengung ist es gelungen, sehr viele Arbeiten im Zusammenhang mit Corona als Verwaltung zu bewältigen. So z. B. die Arbeit im Impfzentrum. Hier haben viele Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung mit angepackt und tun dies immer noch. Nennen möchte ich hier auch die Ausstattung der Schulen mit Lüftungsanalgen. Hier waren viele unserer Kolleginnen und Kollegen des gewerblichen Bereichs außerhalb ihrer üblichen Arbeitsgebiete im Einsatz.

Corona hat viele Verwaltungsabläufe auf den Kopf gestellt. Besonders bei den Themen Digitalisierung und Homeoffice gab es viele Entwicklungen, die ohne Corona jedenfalls so schnell nicht eingetreten wären. Besonders beim Thema Homeoffice gibt es nun aber auch Erwartungen vieler Kolleginnen und Kollegen für die Zeit nach Corona. Hier sind wir mit der

Verwaltung im Gespräch und möchten schnellstmöglich eine gute Dienstvereinbarung abschließen.“

Ratsmitglied Tilly bittet die Präsentation des Stellenplans sowie die Stellungnahme des Personalrates im Nachgang zur Sitzung zur Verfügung zu stellen.

Bezüglich des Haushaltsplanes fragt Ratsmitglied Tilly an, ob bereits Perspektiven bezüglich der Schuldenübernahme bzw. Finanzausgleichs vorliegen.

Der Vorsitzende teilt mit, im Haushaltsjahr 2023 sei mit starken Verbesserungen zu rechnen. Im Städtetag führe man bereits Gespräche und im März solle ein Gesetzesentwurf erfolgen. Die Veränderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt erfolgen. Ob der Haushalt ausgeglichen würde sei abzuwarten. Mit einer Verbesserung sei jedoch zu rechnen.

Bezüglich des Teilhaushaltes II und der TVP Halle fragt Ratsmitglied Tilly an, weshalb keine Fördermittel im Haushalt eingeplant seien.

Bürgermeister Maas teilt mit, Fördermittel seien beantragt worden, jedoch sei noch keine Zusage erfolgt. Zum jetzigen Zeitpunkt gehe man davon aus, dass keine Fördermittel zur Verfügung stehen, aber man führe weiterhin Gespräche. Sollten konkrete Fördermitteln vorliegen, würde der Rat informiert.

Der Vorsitzende fügt hinzu, man sei optimistisch, jedoch könne das Projekt nicht ewig aufgeschoben werden, da die Turnhalle dringend benötigt würde.

Ratsmitglied Tilly zeigt auf, im Jahr 2020 sowie 2021 seien die Gastronomen von der Gebühr für die Außengastronomie befreit worden. Dies sei in diesem Haushalt nicht berücksichtigt worden. Er fragt an, ob diese Befreiung in diesem Jahr ebenfalls erfolgen könnte, wenn der Bedarf erneut vorhanden sei.

Der Vorsitzende zeigt auf, zurzeit sei man optimistisch, dass dies in diesem Jahr nicht nötig sei, jedoch hätte die Stadt keine Mittel für die Gegenfinanzierung.

Nachdem keine weiteren Anfragen zum Haushalt vorliegen, schließt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt.

zu 6 Beantwortung von Anfragen, Informationen, Anfragen der Ratsmitglieder

zu 6.1 Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Beantwortungen von Anfragen vor.

zu 6.2 Informationen

zu 6.2.1 Klausurtagung und Mitgliederversammlung des Städtetags Rheinland-Pfalz

Der Vorsitzende teilt mit, am Donnerstag, den 19.05.2022 finde die Klausurtagung des Städtetages Rheinland-Pfalz in Bad Sobernheim statt. Die Mitgliederversammlung finde am Donnerstag, den 03.11.2022 in Landau statt. Er bittet die Hauptausschussmitglieder, diese Termine vorzumerken.

zu 6.2.2 Workshop Parkraumkonzept - Terminerinnerung

Bürgermeister Maas erinnert an den Workshop Parkraumkonzept. Dieser finde am 09.02.2022 um 17.30 Uhr in digitaler Form statt. Die Zugangsdaten könnten beim Tiefbauamt angefordert werden.

zu 6.3 Anfragen der Ratsmitglieder

Es liegen keine Anfragen vor.

Nachdem keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 17.15 Uhr.

Pirmasens, den 28. Februar 2022

gez. Markus Zwick
Vorsitzender

gez. Anne Vieth
Protokollführung